



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bau-leitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 08.09.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingendorf
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Niederrode Dorfweise“

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und Ersteinbeziehung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fulda hat in ihrer Sitzung am 18.07.2022 die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und die Ersteinbeziehung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB für die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Fulda „Niederrode Dorfweise“ beschlossen.

Das Änderungsgebiet umfasst in der Gemarkung Niederrode einen Teil des Flurstückes 25, Flur 3 und hat eine Gesamtgröße von rund 0,28 ha.

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist unwesentlich kleiner als der Geltungsbereich des parallel laufenden Bebauungsplanes. Dies ist dem straßenbegleitenden Grünstreifen geschuldet, der im Bebauungsplan als Verkehrsfläche ausgewiesen werden soll. Im Flächennutzungsplan ist diese Fläche bereits als Verkehrsfläche dargestellt und muss somit nicht geändert werden.

Der genaue Geltungsbereich ist in der Planskizze dargestellt.



Aufgrund der hohen Nachfrage nach Baugrundstücken für Familien soll angrenzend an das vorhandene Siedlungsgebiet eine Grünfläche zu Wohnbauzwecken umgenutzt werden. Hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Gemäß § 2 (4) BauGB sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen die zu erwartenden Umweltauswirkungen zu ermitteln und in einem Umweltbericht zu beschreiben und zu bewerten. Der Umweltbericht gemäß § 2a BauGB ist Teil der Begründung und enthält Angaben zu den Schutzgütern:

- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Fläche, Geologie, Boden, Wasser, Landschaft, Klima und Luft,
- Mensch, Erholungsnutzung, Kultur- und Sachgüter sowie zu
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern,
- Schutzgebiete, Emissionen, Abfall und Abwasser sowie Energie-nutzung,
- Darstellungen des Regionalplans und sonstiger Pläne.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet in der Zeit vom

21.09.2022 bis 22.10.2022

statt.

Während dieser Zeit liegen der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung und die Begründung mit integriertem Umweltbericht beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro, zur allgemeinen Einsichtnahme aus und können zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag	von 08:00–18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00–12:00 Uhr
Freitag	von 08:00–15:00 Uhr
und Samstag	von 09:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Alle Unterlagen sind während der Auslegungsfrist im Internet unter <http://www.bauen-fulda-stadt.de>

veröffentlicht. Wir bitten, vorzugsweise diesen Weg der Einsichtnahme zu wählen.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda – Stadtplanungsamt - vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr,
Freitag:	8:30 – 13:00 Uhr.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Um vorherige Terminvereinbarung bei der zuständigen Sachbearbeiterin unter der Tele-fonnummer 0661/102-1615 oder im Sekretariat unter 0661/102-

1611 wird gebeten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Wir weisen weiterhin darauf hin, dass alle personenbezogenen Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet werden und die Beteiligten konkludent hierzu ihre Zustimmung erteilen.

Fulda, 08.09.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingendorf
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung einer Teilfläche eines öffentlichen Weges in der Gemarkung Zell

Gemäß § 6 des Hessischen Straßengesetzes (HStrG) i. d. F. vom 8. Juni 2003 (GVBl. I. S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2021 (GVBl. S. 618), wird aufgrund des Beschlusses des Magistrats vom 21.03.2022 die südliche Teilfläche des Weges von ca. 565 m² auf dem Flurstück 95, Flur 5, Gemarkung Zell eingezogen. Der einzuziehende Teilbereich des Weges beginnt an der südwestlichen Grenze des Flurstücks und erstreckt sich über eine Länge von ca. 140 m bis vor den Beginn der Zufahrt zum Flurstück 5, Flur 5, Gemarkung Zell.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21.03.2022 mit Beschluss Nr. 130/2022 die Einziehung der Teilfläche des öffentlichen Weges in der Gemarkung Zell, Flur 5, Flurstück 95, beschlossen, da diese für den Verkehr entbehrlich ist. Die Fläche ist in dem nachstehenden Plan rot gekennzeichnet.



Am 05.04.2022 erfolgte die Ankündigung der Einziehung nach § 6 Abs. 2 HStrG auf den Stadtseiten „Fulda informiert“ in der Fuldaer Zeitung. Während der nach § 6 des HStrG vorgesehenen Ankündigungsfrist von drei Monaten sind keine Einwendungen und Bedenken gegen die beabsichtigte Einziehung eingegangen.

Die Einziehung der vorgenannten Wegefläche wird zum 01.11.2022 wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung Widerspruch bei dem Magistrat der Stadt Fulda, Tiefbauamt, Stadtschloss, Schlossstraße 1, 36037 Fulda, erhoben werden.

Fulda, 05.09.2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dr. Heiko Wingendorf
Oberbürgermeister

Öffentliche Zustellung

durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Zhelyazko Angelov

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltungsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 002-03466 vom 29.08.2022

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

**Zhelyazko Angelov
Friedrichstraße 20
36037 Fulda, zuletzt abgemeldet nach Bulgarien
öffentlich zugestellt** wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekanntem Ort aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.

Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 05.09.2022

Im Auftrag
gez. Krause

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 13.09.2022, 19:00 Uhr, im Pfarrzentrum St. Elisabeth Lehnerz, Sitzung des Ortsbeirates Lehnerz

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Beschluss der Tagesordnung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Burgfest 2022 - Nachbereitung
4. Sanierung Grillenburg
5. Standortanalyse Spielflächen in Lehnerz
6. Anträge und Anfragen
7. Verschiedenes

Stefan Euler, Ortsvorsteher

Am Montag, 19.09.2022, 18:00 Uhr,

findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung im Marmorsaal des Stadtschlusses statt.

Fulda, 8. September 2022

Die Vorsitzende
Dipl.-Kfm. Hans-Dieter Alt

Tagesordnung

1. Jahresabschluss Stadt Fulda 2021
2. 1. Bericht zur Haushaltswirtschaft 2022 gemäß § 28 GemHVO
2. Kenntnisaufnahme Liquiditätsbericht zum 31.12.2021 an die Aufsichtsbehörde
3. SV-Antrag Nr. 82/2022 des Ausländerbeirats zur Änderung des § 4 der „Vergaberichtlinie für Wohnbaugrundstücke der Stadt Fulda“

Es wird vorgeschlagen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln! Die abschließende Entscheidung trifft der Ausschuss!

4. Grundstücksgeschäfte und vertrauliche Finanzangelegenheit

Ortsbeiratssitzung

Mittwoch, 21.09.2022, 19:00 Uhr, Bürgerhaus Oberrode, Sitzung des Ortsbeirates Oberrode

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Bericht des Ortsvorstehers
3. Neubesetzung der Schiedsmannstelle im Stadtbezirk Fulda II
4. Aufstellen Weihnachtsbaum
5. Seniorenfahrt 2022
6. Mülleimer an Feldwegen
7. Anträge und Anfragen

Jürgen Jahn, Ortsvorsteher

Ortsbeiratssitzung

Dienstag, 27.09.2022, 20:00 Uhr, Bürgerhaus Zell, Sitzung des Ortsbeirates Zell

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung durch den Ortsvorsteher
2. Genehmigung der Niederschrift vom 07.07.2022
3. Bericht des Ortsvorstehers
4. Verlegung der Buswarte
5. Neubesetzung der Schiedsamtstelle Stadtbezirk Fulda II
6. Anfragen und Anträge

Georg Günder, Ortsvorsteher

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Neubau der KFZ-Halle am Betriebsamt der Stadt Fulda Lüftungsarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17374 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt für den Neubau der KFZ-Halle am Betriebsamt der Stadt Fulda Lüftungsarbeiten aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17373 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3

Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt Straßenbauarbeiten für den barrierefreien Umbau und Neubau von Bushaltestellen in Fulda aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 16/17350 veröffentlicht. Die zugehörigen Vergabeunterlagen können dort kostenfrei heruntergeladen werden.

Amtliche Bekanntmachung

Ergebnis der Wahl des Beirats der Menschen mit Behinderungen

Nachfolgend gibt der Wahlausschuss das Ergebnis der Wahl des Beirats der Menschen mit Behinderungen der Stadt Fulda vom 07. September 2022 bekannt:

An der Wahl nahmen 13 wahlberechtigte Delegierte teil.

Im ersten Wahlgang wurden 13 Stimmzettel abgegeben, davon war keiner ungültig. Auf die Kandidatinnen und Kandidaten entfielen folgende Stimmzahlen:

Widmer, Lea	12 Stimmen
Büchel, Volker	11 Stimmen
Pleterschek, Manuela	10 Stimmen
Strunz, Christian	10 Stimmen
Storch, Elvira	10 Stimmen
Sann, Nadine	9 Stimmen
Müller, Dagmar	8 Stimmen
Lobe, Marianne	8 Stimmen
Boecken, Mathias	7 Stimmen

In den Beirat der Menschen mit Behinderungen der Stadt Fulda sind damit gewählt:

Lea Widmer, Volker Büchel, Manuela Pleterschek, Christian Strunz, Elvira Storch, Nadine Sann, Dagmar Müller, Marianne Lobe und Mathias Boecken.

Fulda, 09. September 2022

Der Magistrat der Stadt Fulda
Sasche Siebert (Wahlleiter)